

Maier, F.: Leistungserhebung im lateinischen Lektüreunterricht, Bamberg 1984 (= Auxilia 10).

Mühle-Bohlen, F.: Gestaltendes Interpretieren. Materialien: Gymnasium Deutsch, hrsg. vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (LEU), Heft D 100, April 2000.

Paulsen, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bde., 3. Aufl., Berlin/Leipzig 1919-1921 (1. Aufl. 1885).

Stadler, P. B.: Wilhelm von Humboldts Bild der Antike, Zürich 1959.

Stiftung „Humanismus heute“ des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.): Humanismus in Europa, Heidelberg 1998 (= Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften: Reihe 2; N. F., Bd. 103).

Struck, P.: Erziehung von gestern, Schüler von heute, Schule von morgen, München 2000.

Waldmann, G.: Produktiver Umgang mit Literatur im Unterricht. Grundriss einer produktiven Hermeneutik, Baltmannsweiler 1998.

Weinert, F. E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim/Basel 2001.

Winger, W. / Zodel, A.: Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) am Gymnasium in Baden-Württemberg. Ein erprobtes Modell: Didaktik – Methodik – Praxis, Tettngang 2004.

Winter, F.: Leistungsbewertung. Eine neue Lernkultur braucht einen anderen Umgang mit den Schülerleistungen, Baltmannsweiler 2004 (= Grundlagen der Schulpädagogik, Bd. 49).

MANFRED BAUDER, Dürmentingen

Im ‚Zeichen der Zeit‘ – oder die Stunde der charismatischen Führer (Teil 1)

Die catilinarische Verschwörung als Ausdruck einer immanenten Systemkrise der Römischen Republik

„Wenn Caesar und Pompeius wie Cato gedacht hätten, so würden andere wie Caesar und Pompeius gedacht haben, und die einmal zum Untergang bestimmte Republik wäre durch eine andere Hand in den Abgrund gerissen worden“...

MONTESQUIEU

Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, Amsterdam 1734¹

1. Catilina und die Krise der Republik – Fragestellung und Vorgehensweise

Im Jahre 63 v. Chr. kam es in Rom zu dem Versuch eines Staatsstreichs, der als ‚catilinarische Verschwörung‘ in die Geschichte einging. Durch die Fülle des erhaltenen Quellenmaterials wurde diese zur sicherlich bekanntesten römischen Staatskrise, vor allem durch die ‚catilinarischen Reden‘ CICEROS und die Schriften des Historikers SALLUST.² Das Geschehen ist wohlbekannt: nach zwei gescheiterten Versuchen, legal durch Wahlen zum Konsul ernannt zu werden, plante LUCIUS SERGIUS CATILINA (ca. 108 - 62) einen Aufstand, um sich die ihm verwehrte Machtposition mit Gewalt zu nehmen³. Dabei scheint er durch Agitation versucht zu haben, vor allem die Unzufriedenen der Zeit hinter sich zu scharen. Die Verschwörung wurde jedoch aufgedeckt und niedergeschlagen, laut seiner eigenen Beschreibung maßgeblich durch MARCUS TULLIUS CICERO

(106 – 43), Konsul des Jahres 63. Trotz der guten Quellenlage ist die Beurteilung des tatsächlichen Geschehens erschwert durch deren überwiegende Einseitigkeit, die letztlich bestimmt wird durch die Schilderungen Ciceros. So banal die Erkenntnis auch sein mag, dass Geschichte zumeist von den Siegern geschrieben wird, so sehr trifft dies sicherlich auf dessen Darstellung zu, in der er sich als Bezwinger Catilinas und Bewahrer des Staates geriert. Sie ist nicht nur parteiisch, sondern auch nachträglich bearbeitet worden und sollte in ihrer bewussten Stilisierung der Ereignisse und der Rolle Ciceros, sein Konsulat sicher zu einem „Markstein nicht nur seiner Karriere, sondern seiner ganzen Epoche machen“⁴.

Die später verfassten Quellen basieren zumeist auf diesem Material, und insbesondere Sallust verfolgte in seiner Monographie ebenfalls eigenständige politische (und künstlerische) Ziele, die in ihrer Tendenz sicher nicht dazu beitragen, ein ausgewogenes, möglichst ‚korrektes‘ Bild der Geschehnisse zu zeichnen.⁵ So bleibt der ‚wirkliche‘ Catilina letztlich schwer greifbar und wird in der Forschung, sicherlich nicht zuletzt aus diesem Grund, kontrovers in seinen Intentionen und seinem Stellenwert für die römische Geschichte beurteilt. Abgesehen von grundsätzlichen Zweifeln an Ciceros Dar-

stellung⁶ wird Catilina einerseits als ruchloser Abenteurer und Bandit beschrieben, der keine weiter reichenden Ziele verfolgt habe, andererseits als sozialer Revolutionär und Verfechter der Entschuldung der italienischen Bauernschaft.⁷ Solche Wertungen der tatsächlichen Absichten Catilinas, die aufgrund der beschriebenen einseitigen und tendenziösen Quellenlage praktisch im Dunkeln liegen, erscheinen in ihrer Eindeutigkeit überraschend, wobei sie vor allem in älteren Arbeiten zu finden sind, die entsprechend betrachtet werden müssen.⁸

Erfolgversprechender und differenzierter sind jüngere Stimmen wie die von KARL CHRIST, die in ihrer Analyse stärker den generellen Stellenwert des versuchten Staatsstreiches für die römische Geschichte betonen und den Focus von den vermeintlichen Intentionen der Akteure nehmen, über die letztlich nur spekuliert werden kann. Christ bezeichnet Catilina treffend als das „bekannteste und bezeichnendste Symptom [...] [der] Veränderung der Verfassungswirklichkeit der römischen Republik“⁹ und der „Unzufriedenheit großer Bevölkerungsschichten in Rom selbst wie in Italien“¹⁰. Er sieht ihn als Marker für das „Ausmaß [...] der politischen und sozialen Krise in Rom und Italien“¹¹.

An diese Überlegungen möchte die folgende Darstellung anknüpfen und versuchen, ins Zentrum der Analyse der Verschwörung nicht eine Betrachtung der Quellen, sondern eben jenen zeitlichen Kontext zu stellen, der geprägt war durch den Zerfall der politischen und öffentlichen Ordnung. Dabei soll nicht nur gezeigt werden, dass die Ereignisse (typischer) Ausdruck einer immanenten Systemkrise waren, sondern im Umkehrschluss auch, dass ein besseres Verstehen des Wesens dieser Krise eine sinnvollere Bewertung der Verschwörung selber ermöglicht. Dabei wird nur von dem ausgegangen, was als (relativer) Fakt angesehen werden kann: es gab einen versuchten Staatsstreich unter der Führung Catilinas, dessen Basis ein Heer Unzufriedener unterschiedlicher Couleur war.¹² Daraus ergibt sich, dass primäres Ziel die Ergreifung von Macht mit Gewalt war, wobei (wahrscheinlich) die gewichtigste Triebfeder auf Seiten der Anhänger Catilinas Unzufriedenheit mit den

eigenen Verhältnissen war. Welche anderen individuellen Intentionen möglicherweise die Verschwörer bewegt haben mag, welche weitergehenden – oder nicht weitgehenden – Ziele sie dabei möglicherweise im Auge hatten, wird aus den dargestellten Vorbehalten der Quellenlage gegenüber, nicht in die Betrachtung einbezogen.¹³ Was war nun aber das Wesen – der zentrale Kern – der sich vollziehenden Veränderungen der *res publica*, die CHRIST beschreibt? Wie gerät ein Herrschaftssystem in eine Krise, die Handlungen außerhalb der Norm begünstigt? Um sich dieser Frage zu nähern, soll ein Modell MAX WEBERS genutzt werden, dass die ‚Legitimität von Herrschaft‘ als grundlegende Basis eines stabilen Systems beschreibt.¹⁴ Legitimität wird dabei verstanden als Akzeptanz des Herrschaftssystems, die einer Reziprozität im Herrschaftsverhältnis entwächst, welche maßgeblich gekennzeichnet ist durch die Erwartungen der Beherrschten und der Re-Aktion des Herrschers.¹⁵ Erst im Zuge dieses Prozesses kann sich Macht zu Herrschaft verstetigen und im Umkehrschluss auch wieder gefährdet werden. Das Konzept Webers, mit dem sich diese Prozesse angemessen erfassen lassen, ist bis heute Grundlage moderner Betrachtungen und Theorien und besticht zudem durch seine breite Anwendbarkeit, wie diverse Arbeiten nahe legen.¹⁶

Ausgehend von den Definitionen Webers soll der Verlust von Legitimität als ein zentraler Punkt der römischen Systemkrise dargestellt werden. Um den Aussagewert des Modells zu unterstreichen, wird dies im Rahmen eines historischen Vergleichs auf einer strukturellen Ebene geschehen, der ein zeitloses Auftreten der damit verbundenen Prozesse und Symptome verdeutlichen soll. Bewusst wurde dabei mit der Weimarer Republik ein Herrschaftssystem als Vergleich gewählt, das als Paradebeispiel einer Legitimitätskrise gilt.¹⁷ Durch die Betrachtung genereller, vergleichbarer Strukturen soll so eine Schablone für die Krise der *res publica* entstehen und die Konsistenz der Argumentation für eine ebensolche Legitimitätskrise der späten Republik erhöht werden. Der dabei entstehende Erklärungsansatz wird im Anschluss vor dem Hintergrund einer Arbeit von K. M. GIRADET¹⁸

hinterfragt und diskutiert werden, die jegliche strukturellen Erklärungsmodelle für das Ende der Republik ablehnt und sie hingegen dem destruktiven Handeln eines Einzelnen (CAESAR) zuschreibt. Ziel der abschließenden Betrachtung ist es zuletzt, die gewonnen Erkenntnisse zu nutzen, um den Stellenwert der catilinarischen Verschwörung zu bewerten. Dabei soll unter anderem deutlich gemacht werden, dass Catilina in der Wahl seiner Mittel kaum aus der Riege seiner Zeitgenossen herausragte, von denen viele als ‚große Männer‘ in die Geschichte eingegangen sind. Vor allem aber soll die generelle Relevanz der Verschwörung als Spiegelbild des Zustands der *res publica* noch einmal deutlich hervorgehoben werden.

2. Webers Modell der ‚Legitimität von Herrschaft‘

WEBER unterscheidet 3 Formen von legitimer, also gerechtfertigter und allgemein gesellschaftlich anerkannter, Herrschaft: traditionale, charismatische und rational-legale.¹⁹ Diese bezeichnet er als die ‚reinen‘ Typen, wobei er erläutert, dass in der Realität die Herrschaftsausübung durch Hoffnungen, Ängste und Interessen Einzelner gestärkt wird;²⁰ somit bleiben die ‚reinen‘ Herrschaftsformen eine modellhafte Vorstellung. Traditionale Herrschaft findet ihre Legitimation in der ‚eingelebten Gewohnheit‘ und beruht auf Geltungsgründen, die durch religiös-metaphysische Weltbilder transportiert werden.²¹ Ein markantes Beispiel stellt die Fürstenherrschaft im Mittelalter dar, wonach die Fürsten ‚von Gottes Gnaden‘ herrschten und somit die Legitimität ihrer Herrschaft durch Gottes Auftrag begründeten. Die *charismatische* Herrschaft begründet ihre Legitimität in den außergewöhnlichen Führereigenschaften eines Einzelnen.²² Sie äußert sich in der Anerkennung des Führers und im Gehorsam ihm gegenüber. Als Exempel für charismatische Herrschaft gelten Propheten, Kriegsherren, politische Parteiführer, plebiszitäre Herrscher und Demagogen. Die Legitimität der *rational-legalen* Herrschaft wurzelt im Glauben an die Geltung legaler Satzungen und in der sachlichen ‚Kompetenz‘, welche sich durch rational geschaffene

Regeln begründet. Die moderne parlamentarische Demokratie ist das beste Beispiel für rational-legale Herrschaft.

Es stellt sich nun die Frage, welche dieser Herrschaftsformen der römischen *res publica* am ehesten entspricht, oder aus welchen sie womöglich eine Mischform darstellt, um zu konstatieren, wodurch sich die Herrschaft in Rom legitimierte. So lässt sich an Webers Modell beispielhaft festmachen, wie sich die Krise der römischen Republik darstellt und worin explizit die Krise der Legitimation der gegebenen Herrschaftsform bestand. BREUER stellt sich in seiner Arbeit über Max Weber die Frage, was rationale Herrschaft eigentlich genau ist und wie sie entsteht.²³ Anhand von Breuers Merkmalen einer rational-legalen Herrschaft lässt sich ableiten, dass es sich bei der römischen *res publica* in großen Teilen um ein rational-legales Herrschaftssystem handelte. Eines der Hauptmerkmale der rationalen Herrschaftsform sei demnach die Rationalisierung des Rechts. Die Geltung der Befehlsgewalt drücke sich in einem System gesatzter Regeln aus, welches als allgemein verbindliche Normen Fügsamkeit schaffe; ein abstrakter Kosmos von Regeln manifestiere sich in einer spezifischen Rechtsordnung.²⁴ Dieser Prozess der Rationalisierung des Rechts ist in Rom mit der Kodifizierung des Rechts in der Tafelgesetzgebung wiederzuerkennen. Die Plebejer entrissen in den Ständekämpfen den patrizischen Priestern die Verwaltung des Rechts und dehnten den Geltungsbereich des Volksrechts (*ius civile*) von den Patriziern auf alle römischen Bürger aus.²⁵ Dieses (Volks-) Recht bildete zusammen mit dem römischen Privatrecht (*ius privatum*) und der Vätersitte (*mos maiorum*) quasi die ungeschriebene Verfassung der römischen Republik. Der *mos maiorum* schuf die allgemein verbindlichen Normen der aristokratischen Senats Herrschaft. Die Adels Herrschaft äußerte sich durch die politische Willensbildung im Senat und in Form der Magistratur als Träger der Amtsgewalt. Die Verwaltung und Regierung des Staates mittels Ämtern, die nach bestimmten unterschiedlichen Regeln durch ‚politische‘ Beamte neu besetzt werden (können), ist kompatibel mit Webers Vorstellung einer staatlichen

Bürokratie.²⁶ Auch diese sieht Weber als wichtigen Bestandteil der rational-legalen Herrschaft an. Die römische Republik weist zudem durch die Kollegialität und Annuität der Ämter ein modernes Verständnis der Machtbeschränkung, eine Art Gewaltenteilung, ein System der *checks and balances* innerhalb der Magistratur auf.

Trotz der vielen charakteristischen Züge einer rational-legalen Herrschaft enthielt das römische Verfassungssystem aber auch Komponenten traditionaler Herrschaft. Der *mos maiorum* bestimmte auch nach der rechtlichen Gleichstellung der Plebejer im wesentlichen die Spielregeln, nach denen im Senat Politik gemacht wurde. Zwar stand die politische Karriere nun auch den Plebejern offen, trotzdem blieb die Herrschaft durch die aristokratische Organisation der Senatsversammlung und den entsprechenden Betrieb der Politik weitgehend in der Hand der patrizischen Familien.²⁷ Das althergebrachte Element der Adelherrschaft blieb der Republik so erhalten. Der Senat blieb auch nach den Ständekämpfen das Zentrum der politischen Willensbildung. Die Bürger in den Volksversammlungen vollzogen die vom Senat ausgehandelten Gesetze per Abstimmungsbeschluss nach, auch wenn der Senat rein rechtlich nur ein beratendes Gremium war.²⁸ Wodurch aber legitimierte sich diese Mischform der Herrschaft nun genau? Aus dem Blickwinkel der Krise dieser Herrschaft in den Jahren ab 133 betrachtet, macht BLEICKEN ihre Legitimation in ihrem Erfolg aus, die Geschicke des Staates für ein knappes Jahrtausend gelenkt zu haben.²⁹ In der Tat gab es während der Blütezeit der Republik wenig Gründe, die Herrschaftsform oder speziell die Senatsherrschaft in Frage zu stellen. Rom hatte alle Feinde im inneren Italiens besiegt, und es gelang der Stadt nach und nach, die Herrschaft beinahe über die ganze damals bekannte Welt auszudehnen. Bis zum Jahr 133 gelang es dem Senat immer, die Verteilungskämpfe in und zwischen den Ständen zu lösen und trotzdem den politischen Konsens zu wahren. Dadurch legitimierte sich eine von Tradition hergebrachte, den Bedürfnissen der Plebejer angepasste Adelherrschaft quasi durch ihren Erfolg.

3. Systemkrisen im historischen Vergleich

3.1. Die Weimarer Republik – ‚Republik ohne Republikaner‘

Die Krise der Weimarer Republik dokumentiert wie kein anderes Beispiel in der Geschichte den Untergang einer rational-legalen Herrschaftsform. Dieser war mitbegründet im Legitimitätsschwund der Demokratie bei ihrem Souverän. Zunächst stellt sich die Frage, worin die Krise der Weimarer Republik begründet war und warum es sich um eine Legitimitätskrise handelte. Im Deutschland nach dem ersten Weltkrieg hatte die Demokratie keine Tradition. Sie war vorrangig nicht das Produkt einer Revolution durch das Volk, sondern vielmehr eine Konzession der herrschenden, monarchistischen Oberschicht an die reformistische Arbeiterschaft, um den Bolschewismus abwenden zu können.³⁰ Im Angesicht der totalen Niederlage im ersten Weltkrieg waren die ehemaligen Eliten des kaiserlichen Obrigkeitsstaates zu demokratischen und wirtschaftlichen Zugeständnissen an die Arbeiterschaft bereit, um kommunistischen Enteignungen wie in Russland zu entgehen und damit auch die eigenen Pfründe zu sichern. Selbst verdiente Staatsmänner der Weimarer Republik wie GUSTAV STRESEMANN waren ihrem Geiste nach Vernunftrepublikaner und eben nicht überzeugte Demokraten. Schon in ihrer Frühzeit hatte die junge Demokratie aufgrund der Vorbelastungen durch Dolchstoßlegende und Reparationszahlungen mit einer starken politischen Polarisierung zu kämpfen. Diese steigerte sich zu politischen Terrorakten und Putschversuchen. Bereits im Frühjahr 1920 geriet die Republik in eine existenzbedrohende Krise. Geschickt nutzte die Verschwörergruppe ‚Nationale Vereinigung‘ um General LUDENDORFF, General LÜTTWITZ und Generallandschaftsdirektor KAPP die Unzufriedenheit der vor der Entlassung stehenden Reichwehrsoldaten und Freicorpsverbände, um mit ihrer Hilfe einen Putsch gegen die Berliner Regierung zu starten, welche aufgrund der mangelnden Verteidigungsbereitschaft der übrigen Reichwehrverbände nach Stuttgart fliehen musste.³¹ Aber noch waren die übrigen demokratischen Kräfte im Land stark genug, um die Demokratie zu retten. Dank eines Generalstreiks der abhängig Beschäftig-

ten und der Beamtenschaft, jeweils durch ihre Interessenvertretungen initiiert, erlahmte die Handlungsfähigkeit der Putschregierung, der nur noch ein Untertauchen bzw. eine Flucht ins Ausland blieb. Deutlich hervorzuheben sind die Momente der Unzufriedenheit, die den Putsch überhaupt ermöglichten, aber auch das vorhandene Engagement der Mehrheit der Bürger für die Republik, das sich auch zuvor in der Wahl zur Nationalversammlung im Zuspruch für die republikanischen Parteien geäußert hatte.

Ein weiterer Mangel an Legitimität des Herrschaftssystems durch die Bevölkerung war ein Resultat enttäuschter Erwartungen an das politische System. Diese traten auf, als es der Regierung nicht gelang, die Ruhrbesetzung durch die Alliierten aufzuhalten. Sicherlich war der Handlungsspielraum des Reichskanzlers STRESEMANN äußerst beschränkt, doch damit traten sogleich die Schuldzuweisungen an die Demokratie im Zusammenhang mit der Dolchstoßlegende wieder ins Gedächtnis der Menschen. Warum aber fiel es so schwer, eine Diktatur im Land Bayern, die sich unter dem Vorwand der Empörung über den Abbruch des passiven Widerstands im Rheinland bildete, mit (militärischen) Mitteln des Reiches zu beenden? Es hatte die Aushöhlung des Staates in Bayern begonnen. Die drei mächtigsten Männer Bayerns hatten sich zu einer Art ‚Triumvirat‘ zusammengeschlossen. VON KAHR als Regierungspräsident, VON LOSSOW als bayerischer Wehrkreiskommandeur und VON SEISSER als Chef der bayerischen Landespolizei verbündeten sich zum Putsch gegen die Reichsregierung. In Bayern schien es schwierig, noch etwas gegen die Machtfülle dieser drei Männer zu unternehmen. KERSHAW konstatiert für diese staatsstreichartige Machtergreifung in Bayern und den sich anschließenden Hitlerputsch die Umstände einer umfassenden Staatskrise.³² Und in der Tat: Wie war es möglich, dass sich in Bayern vorübergehend eine Rechtsdiktatur bilden konnte und von Kahr die bayerische Reichswehr im ‚Marsch auf Berlin‘ gegen das Reich hätte führen können, wenn HITLER ihm nicht dazwischengekommen wäre?

Dies ist nicht allein mit der Abneigung der Altmonarchisten und Konservativen gegenüber

der Republik zu erklären. Neben der bayerischen Reichswehr hatten auch große Teile der Bevölkerung den Glauben an die Fähigkeiten der Demokratie zur Lösung des Ruhrproblems verloren. Die Krise der generellen Legitimation eines Herrschaftssystems muss sich darin ausdrücken, dass ein Teil der Beherrschten die Form und Art des Herrschaftssystems nicht mehr akzeptiert. Somit kann hier tatsächlich zum ersten mal von einer Legitimitätskrise gesprochen werden. Hitlers Anhänger rekrutierten sich beim Putschversuch im November 1923 aus dem ‚Kampfbund‘, einer Sammlung rechter, republikfeindlicher Kräfte, sowie der NSDAP und SA. Sie stellten bis dahin nur eine versprengte Gruppe politischer Außenseiter dar. Dies änderte sich nach dem Scheitern des Putsches und Hitlers frühzeitiger Haftentlassung: Die Bürger wandten sich zunehmend von der Republik ab und ließen sich durch die Hetzreden des ‚Bierkelleragitators‘³³ beeindrucken. Nach der Inflation 1923, bei der das Vertrauen in den Staat gerade in den Mittelschichten tiefgreifend erschüttert worden war, da besonders sie von dem vollständigen Verlust ihrer Bankersparnisse betroffen waren, standen die frühen 30er Jahre dann ganz im Zeichen der Weltwirtschaftskrise.³⁴

Die dadurch entstandenen schwerwiegenden sozialen Verwerfungen, allen voran Verarmung und Arbeitslosigkeit breiter Schichten, besiegelten endgültig den Untergang der Demokratie: Nach dem Scheitern der letzten großen Koalition, ernannte Reichspräsident HINDENBURG HEINRICH BRÜNING (Zentrum) zum Reichskanzler eines Präsidialkabinetts. Nach Gutdünken Hindenburgs (und vor allem der ihn umgebenden Berater) regierte dieser mit Notverordnungen am Parlament vorbei. Dieses Prinzip beruhte auf einer radikalen Auslegung der Weimarer Verfassung:³⁵ Lehnte der Reichstag ein Gesetz ab, erließ es der Reichspräsident auf Wunsch der Reichsregierung per Notverordnung über den Artikel 48. Dieser Notstandsartikel gewährte dem Reichspräsidenten die Möglichkeit, Maßnahmen zu treffen, die die innere Ordnung des Staates im Notstand wiederherstellen sollten. Das Erlassen von gewöhnlichen Gesetzen, die im Gesetzgebungsprozess keine Mehrheit fanden,

stellte eine verfassungswidrige Praxis dar. Das Parlament konnte mit Mehrheitsbeschluss die Notverordnung des Präsidenten stoppen. Dieses geschah exemplarisch im Juni 1930, als Brüning mit Kostendämpfungsgesetzen zum Haushalt und zur Arbeitslosenversicherung nicht durchkam. Nachdem der Reichstag die Gesetzesvorlagen abgelehnt hatte, setzte Hindenburg sie per Notverordnung in Kraft. Auf den Antrag der SPD-Fraktion wurden die Notverordnungen vom Parlament mit großer Mehrheit aufgehoben. Nun allerdings machte Brüning vom Artikel 25 Gebrauch und ließ Hindenburg den Reichstag auflösen. Somit konnte Brüning bis zu den Neuwahlen mit Notverordnungen und ohne das Parlament weiterregieren. Damit war eine immense Störung des politischen Systems eingetreten.

Um den Verlust der Legitimität des Herrschaftssystems, der mit diesen Vorgängen einherging, zu erklären, wird hier eine Analyse mittels EASTONS Funktionalismus des politischen Systems genutzt:³⁶ Nach Easton stellen die Beherrschten Forderungen an das politische System, und diese erfahren Unterstützung. Dies geschah in der Weimarer Demokratie durch die Wahlen zum Reichstag. Die politischen Parteien griffen Forderungen und Erwartungen aus der Bevölkerung auf und versprachen diese im Parlament umzusetzen. Hier beginnt nun laut Easton die Arbeit des politischen Systems: Es verarbeitet die *Inputs*, also Forderungen und Unterstützungen der Bevölkerung, zu *Outputs*. In Weimar beschloss das Parlament Gesetzesvorhaben der Regierung. Diese stütze sich in der Regel auf eine parlamentarische Mehrheit. Zusammen mit dem anderweitigen Handeln der Regierung (z. B. der außenpolitischen Diplomatie) stellten die Gesetze den *Output* des politischen Systems dar. Dadurch, dass seit Brüning an der Mehrheit des Reichstages – und damit am eigentlichen Mehrheitswillen der Bevölkerung – vorbeiregiert wurde, stimmten die *Outputs*, die das politische System produzierte, immer weniger mit den *Inputs* in das System überein. Dadurch ergab sich ein Rückkoppelungsprozess: Die Bevölkerung war zunehmend unzufrieden mit den getroffenen Entscheidungen und entzog dem politischen System zunehmend das Vertrauen. Dieses

veranschaulichte sich in den Reichstagswahlen durch den dramatischen Anstieg der Stimmen für die Radikalen, die das demokratische System als solches ablehnten.³⁷ Dadurch trat wiederum eine Schwächung des politischen Systems ein, da die extremen Parteien die Parlamentsarbeit blockierten. Somit wurde durch das Wegbrechen der politischen Mitte, also jenen Kräften, die zu staatspolitischen Kompromissen bereit waren, dem parlamentarischen System neben einer arbeitsfähigen Mehrheit auch seine Legitimation durch die Bevölkerung entzogen.

Der Verlust der Legitimität machte sich nicht nur auf der staatspolitischen Ebene, sondern zunehmend auch im öffentlichen Leben bemerkbar. Die straßenkämpferischen Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksradi-kalen waren die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln: Wie stark die öffentliche Ordnung der Weimarer Republik bereits zusammengebrochen war, zeigte sich am Beispiel, dass die SA wenige Monate vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler in Potempa einen KPD-Sympathisanten vor den Augen seiner Angehörigen töten konnte.³⁸ Es war Hitler trotz dieser Gräueltat möglich, öffentlich seine Solidarität mit den daraufhin zum Tode verurteilten Mördern zu bekunden; Hitler konnte sogar die Regierung von PAPEN dazu bewegen, die Strafen zu mildern.

In welchem funktionierenden Staatswesen ist es einem verurteilten Verbrecher möglich, sich paramilitärische Einheiten zu halten und diese im Straßenkampf gegen die politischen Gegner einzusetzen? Wenn das Herrschaftssystem noch *en gros* als legitim angesehen worden wäre, wären solche Taten – ähnlich wie der KAPP-Putsch – durch die Zivilcourage der Bevölkerung gestoppt worden. Nur kann man den Einsatz für ein Herrschaftssystem nicht von einer Bevölkerung erwarten, die diesem mehrheitlich keinen Zuspruch mehr erteilt. Man muss sich die Frage stellen, wie es möglich war, dass eine relative Mehrheit der Bevölkerung 1933 der NSDAP und ihrem Parteiführer Adolf Hitler in Wahlen ihre Stimme geben konnte. Dies lässt sich nicht allein damit begründen, dass die Masse der Bevölkerung aufgrund der sich häufenden täglichen Bluttaten den Vorfall nicht wahrgenommen

hatte.³⁹ Es mangelte dem Großteil der Bevölkerung inzwischen vielmehr an dem Glauben, dass die parlamentarische Demokratie Weimars in der Lage war, die Probleme des Straßenterrors und der Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Die Demokratie hatte ihre Legitimität verloren, und Hitler gelang es mit seinem demagogischen Geschick, die Menschen davon zu überzeugen, dass er die Erlösung bringen könnte. Wie sonst hätte es dem Reichspräsidenten möglich sein können, jemandem die legale Staatsgewalt anzuvertrauen, der zuvor versucht hatte, sich dieser mittels eines Putsches zu bemächtigen, ohne dass ein gewaltiger Aufschrei durch Presse und Öffentlichkeit ging? Gewalt war zum Mittel der Politik geworden, weil die Bürger die rational-legale Herrschaft nicht mehr anerkannten. Ohne die anerkannte Legitimität der Herrschaftsordnung kann es auch kein Gewaltmonopol des Staates mehr geben. Weber bezeichnet den Zustand ohne die legitime physische Gewaltsamkeit des Staates als „Anarchie“.⁴⁰ Dieser Zustand konnte zwangsläufig nur durch die Schaffung einer neuen legitimen staatlichen Gewaltsamkeit überwunden werden.

3.2 Die römische Republik – Krise als Dauerzustand ?

In der Forschung auch als die „römische Revolution“⁴¹ bezeichnet, bereiten die Jahre 133-27 den Weg von der *res publica* zum Prinzipat und damit zur Kaiserzeit. SYME legt vor allem Wert auf die Destruktivität, mit der einzelne Mächtige in dieser Endphase der Republik das Verfassungssystem zerstörten. In wie weit der Begriff der Revolution⁴² noch angebracht ist, kann in Frage gestellt werden, da die moderneren strukturalistischen Ansätze eher einen dauerhaften Krisenzustand von 133 an konstatieren.⁴³ Im Folgenden soll dargestellt werden, dass es sich hierbei auch um eine Krise der Legitimation des Herrschaftssystems handelte, worauf diese beruhte und wie sie sich im Einzelnen ausdrückte.

Bis zum Jahr 133 hatte die römische *res publica* Erstaunliches vollbracht: Neben der Etablierung einer hauptsächlich rational-legalen Herrschaft war es Rom gelungen, nahezu ganz Italien in seinen Herrschaftsbereich einzugliedern

und seine wichtigsten Konkurrenten im Kampf um die Vormachtstellung im Mittelmeerraum auszuschalten.⁴⁴ Doch mit der ‚Weltherrschaft‘ wuchsen auch die Probleme, die den Erosionsprozess der Herrschaftsstrukturen einleiteten:⁴⁵ Die aus Griechenland importierte Geldwirtschaft veränderte die Lebensverhältnisse rapide und führte neben dem Aufstieg Roms zur Finanzhauptstadt der antiken Welt zu einer verstärkten sozialen Ausdifferenzierung der Gesellschaft: Durch den zunehmend möglichen Luxus hielten Geldgier und Korruption vor allem in den herrschenden Schichten Einzug.⁴⁶ Im Gegenzug dazu verarmten große Teile der römischen Landbevölkerung, da billige Sklavenarbeit vor allem den senatorischen Landbesitzern zugute kam,⁴⁷ die nun immer größere Flächen effektiver bearbeiten konnten. Mit den gewaltigen Feldzügen wuchsen auch die römischen Heere. Schon bald genügte das bisherige Truppenaushebungssystem nicht mehr den massiven Ansprüchen des expandierenden Weltreiches. Gleichzeitig mussten die späteren Veteranen nach der Rückkehr aus dem Kriegsdienst versorgt werden, was in der Regel über die Zuteilung von Ländereien gelang.⁴⁸ Die Zeit des Dienstes wurde auf sechs Jahre ausgeweitet, was zum einen die effektive Stärke der Heere vergrößerte und zum anderen die Landvergütung streckte und damit in Grenzen hielt. Im Krieg gegen Spanien 154-133 kam dieses System dennoch an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Die Bauern, welche gestaffelt nach ihrem Besitz die ursprünglichen Rekruten der einstigen Bürgermiliz bildeten, wurden zunehmend unzufrieden, da vor allem die jungen Männer eingezogen wurden, was die wirtschaftliche Existenz der kleinbäuerlichen Betriebe in Frage zu stellen drohte. Außerdem war es gerade in diesem Krieg immer schwieriger geworden, den Soldaten zu vermitteln, warum sie für einen vergleichsweise geringen Ausgleich ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen sollten. Es bestand also dringend Reformbedarf, um die *res publica* den Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Zeit anzupassen. In dieses Zeitfenster fiel die Amtszeit des Volkstribunen TIBERIUS SEMPRONIUS GRACCHUS. Gracchus brachte ein Gesetz ein, welches zum einen die Not der römi-

schen Kleinbauern beseitigen und zum anderen dem Heer zusätzliche Potentiale verschaffen sollte. Dieses Ackergesetz sollte das römische Staatsland, den *ager publicus Romanus*, an die oft besitzlose Landbevölkerung verteilen.⁴⁹ Es garantierte der Armee damit neue Truppenreserven, da es so mehr besitzende Bauern gegeben hätte. Die Senatoren, die aufgrund der *lex Claudia*⁵⁰ inzwischen zu Großgrundbesitzern geworden waren und auch den *ager publicus* bewirtschafteten, lehnten mehrheitlich Gracchus' Pläne ab. Einerseits sollten sie Land über einem ‚Freibetrag‘ von 500 *iugera* abgeben, andererseits gab es neben dem Eigeninteresse der Senatoren auch einige sachliche Begründungen gegen das Gesetz.⁵¹ Nachdem dieses umstrittene Vorhaben auf Betreiben des Senats vom Volkstribunen M. OCTAVIUS per Interzedierung gestoppt wurde,⁵² übertrug Gracchus die ‚Verfassung‘ und erklärte seinen Kollegen für abgesetzt. Der Senat blockierte daraufhin die Mittel für die Ackerkommission, die das Land verteilen sollte, worauf Gracchus mit der Annahme des pergamenischen Erbes in dessen außenpolitische Kompetenz eingriff.⁵³ Letztendlich verschmolz der Eindruck der Anmaßung, welche Gracchus an den Tag legte, mit der Angst der Senatoren, sowohl an materiellem Besitz als auch an politischer Macht zu verlieren, zu einer Aggressivität, die bisher nicht gekanntes Ausmaß erreichte: Einige der Senatoren erschlugen Gracchus in der Volksversammlung.

Dieses Ereignis leitete einen Prozess ein, der den Anfang vom Ende der römischen Republik bedeutete. BLEICKEN konstatiert den Verlust des Konsenses über die Grundlagen der politischen Entscheidungen, was zur Aussetzung früher als selbstverständlich geltender Regeln führe.⁵⁴ Der Senatorenstand spaltete sich in Optimaten und Popularen. Dies stellte den Beginn einer Legitimitätskrise der aristokratischen Herrschaft dar. Ähnlich wie in Weimar stellten die Beherrschten Forderungen an das politische System, aber durch den Verlust der Kompromissfähigkeit der Regierenden entsprachen die *Outputs* des politischen Systems nicht mehr den *Inputs*: das Ackergesetz wurde nicht umgesetzt, bis es zu einem Totschlag an einem römischen Bürger kam.⁵⁵

Die Spaltung des *ordo senatoris* stellte den Verlust jener politischen Mitte dar, die zu staatstragenden Kompromissen bereit war. Ähnlich wie in Weimar das Parlament unfähig zum Kompromiss wurde, erging es den Senatoren durch den blutigen Parteienstreit.⁵⁶ Die Popularen hielten es für legitim, die Volksversammlung gegen den Senat zu instrumentalisieren, um Gesetzesvorhaben durchzusetzen. Damit stellten sie die Jahrhunderte alte aristokratische Herrschaftstradition in Frage. Auch wenn die Grenzen der Parteiungen fließend waren, war der politische Grundkonsens⁵⁷, der bisher die *res publica* zusammengehalten hatte, aufgekündigt worden.

Nun setzte ein Prozess der sich gegenseitig aufschaukelnden Gewalt ein. Die blutigen Verbrechen hörten nicht auf, sondern kehrten in unregelmäßigen Abständen wieder.⁵⁸ GAIUS GRACCHUS erging es wie seinem Bruder Tiberius. Auch er wurde als Volkstribun vom Senat mit tödlicher Gewalt gestoppt, nachdem er zuvor durch seinen Protest Unruhen ausgelöst hatte, um den Senat zu zwingen, sein umstrittenes Projekt der Koloniegründung in Karthago sowie den Bürgerrechtsstatus für die Bundesgenossen zu bewilligen.⁵⁹ Eine von ihm durchgesetzte Reform, die den Erosionsprozess der rational-legalen Strukturen in Rom beschleunigte, war die Besetzung der Repetundengerichte⁶⁰ mit Rittern anstelle von Senatoren.⁶¹ Dies war eigentlich zur Eindämmung von Vetternwirtschaft im Senatorenstand gedacht, politisierte aber den Ritterstand. Denn die Ritter waren es, die als Handeltreibende in den Provinzen den Statthaltern unterstanden und Steuern zu entrichten hatten. Durch ihre Einsetzung als Richter über diese Amtsträger übten sie neben ihrem wirtschaftlichen nun auch einen ungeheuren politischen Einfluss aus. Die Erpressung durch Rittergerichte und politische Korruption standen fortan in Rom auf der Tagesordnung.⁶²

Die Spirale der Gewalt setzte sich in Form handfester Bürgerkriege fort: Zunächst erkämpften sich die italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht. Dann war es SULLA, der seine *dignitas* verletzt sah, als ihm die Popularen um MARIUS durch die Volksversammlung das Kommando über sein Heer im Krieg gegen MITHRIDATES ent-

zogen.⁶³ Zu Recht fragt von UNGERN-STERNBERG, wie es möglich war, dass daraufhin Sulla mit einem römischen Bürgerheer gegen die eigene Stadt marschieren konnte.⁶⁴ Sein persönliches Charisma und sein Ansehen, das er bei seinen Soldaten besaß, genügen nicht als alleinige Erklärung. Unter welchen Umständen lässt sich ein Heer gegen die eigene Regierung führen? Hier kann man wieder Momente der Unzufriedenheit, ähnlich denen der Reichswehrsoldaten beim KAPP-Putsch, ins Feld führen, womit sich erneut auf eine handfeste Legitimitätskrise des Herrschaftssystems schließen lässt: „Es gründete in Wahrheit darauf, dass die Soldaten das hergebrachte, selbstverständliche Vertrauen in die politischen Vorgänge in Rom, oder anders: in die zivile Regierungsgewalt vollständig verloren hatten.“⁶⁵ Sulla war durch den Einsatz seiner ‚Heeresklientel‘ ein Machtanspruch zugefallen, welcher nicht mehr zu durchbrechen war. Sein ‚Marsch auf Rom‘ brachte ihm eine despotische Machtstellung ein. Auch er nutzte das verfassungsmäßige Amt des *dictator* deutlich über seine vorgesehenen Grenzen, um die ursprüngliche Verfassung der *res publica* wieder weitestgehend herstellen zu können. Anders gesprochen, er wollte die Regierungsfähigkeit des Staates wiederherstellen und die inzwischen fast anarchischen Zustände überwinden. Diese Überlegung weist im Grundgedanken eine starke Parallelität zu den Überlegungen der konservativen Eliten um HINDENBURG in der Weimarer Republik auf. Auch sie wollten in der ein oder anderen Abwandlung den letzten Zustand der als legitim angesehenen Herrschaftsform wiederherstellen: die Monarchie. Trotzdem ging Sulla mit den Proskriptionen nicht weniger gewaltsam vor als später AUGUSTUS. Auch dies war sicher einer der Gründe, warum Sullas ‚Neubegründung des römischen Staates‘ nicht einen längeren Zeitraum überdauerte.⁶⁶ Auch er konnte für seine Verfassungsideen keine dauerhafte Legitimation in Anspruch nehmen. Im Gegenteil: sein brutales Vorgehen wirkte als Vorbild der Destruktivität und destabilisierte so die politischen Verhältnisse noch weiter.⁶⁷

Es besteht eine Vergleichbarkeit zwischen der catilinarischen Verschwörung und den

Putschversuchen in der Weimarer Republik: Momente der Unzufriedenheit kleinerer oder größerer gesellschaftlicher Gruppen äußern sich in gewaltsamen Umsturzversuchen. Die Analyse der Verschwörung im Zusammenhang mit der Legitimitätskrise soll einer Schlussbetrachtung zur Einordnung Catilinas vorbehalten bleiben. Gleichwohl soll hier ein Vergleich zu Weimar angestellt werden, der zeigt, wie auch in Rom zunehmend die öffentliche Ordnung zusammengebrochen war. Dabei rückt die Figur des PUBLIUS CLODIUS PULCHER, der in der Forschungsbetrachtung zur Krise der römischen Republik ansonsten eher eine untergeordnete Rolle spielt, ins Zentrum der Betrachtung. Zur Person des Clodius ist anzumerken, dass es sich bei ihm um einen politischen Opportunisten handelte, der vor allem durch CAESARS Unterstützung im Jahr 62 in das Amt des Volkstribunen gelangt war.⁶⁸ Er wechselte oft die Seiten; war erst Ankläger gegen die catilinarischen Verschwörer und später derjenige, der mit der *lex Clodia* die Verbannung CICEROS durchsetzte.⁶⁹

Für die Analyse der Legitimitätskrise der römischen Republik fällt dem ‚Fall Clodius‘ trotzdem eine symptomatische Bedeutung zu: er charakterisiert geradezu symbolhaft den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung in Rom. Clodius wartete mit einer Anhängerschaft aus Angehörigen des Subproletariats und ihm hörigen Sklaven auf, welche ihn zu einem unabhängigen Faktor im römischen Machtgefüge zur Zeit des ersten Triumvirats aufsteigen ließ: „[...] dieses Gefolge aber versetzte ihn in die Lage, eine nicht ungeschickte eigenständige Politik der Demagogie zu betreiben. [...] Eine Politik *sui generis*, die in dem beunruhigenden Novum bestand, bewaffnete Schlägertrupps ganz offen als Druckmittel und Terrorinstrument einzusetzen – selbst POMPEIUS hatte es für ratsam erachtet, sich zu Hause zu verschanzen, als ihm die Banden des Volkstribuns nachstellten.“⁷⁰ Das Bandenwesen, begleitet von Chaos und Terror, hatte in Rom Einzug gehalten und vergiftete das politische Klima: Es kam zu Straßenkämpfen, bei denen dann später Clodius selbst zu Tode kam.⁷¹ Diese Zustände sind vergleichbar mit dem Terror, den Hitler mit seiner SA ausübte,

wie oben beschrieben. Es gab auch in Rom keine wehrhaften Bürger, die den Terrorregimenten der unterschiedlichsten Couleur etwas entgegenzusetzen hatten. Die öffentliche Ordnung war kollabiert, was einen weiteren Beleg dafür darstellt, dass es der *res publica* – so wie sie sich seit 133 entwickelt hatte – an Legitimität mangelte. Durch die zunehmende Desintegration der Nobilität kam es zu Auflösungserscheinungen des Staates; Auch die zahlenmäßige Schwäche der *nobiles* – sie regierten inzwischen ein Weltreich, nicht mehr einen Stadtstaat – trug zu diesem Prozess bei.⁷² Bisher war die Legitimation der *res publica* als Herrschaftsform darauf gegründet worden, dass es mit ihr gelungen war, die Gesicke des Staates über 500 Jahre erfolgreich zu lenken.⁷³ Dieser Legitimation war offensichtlich die Grundlage entzogen.

3.3. Systemtransformation – oder: Legitimität muss ‚verkauft‘ werden.

Sowohl die Krise der römischen wie die der Weimarer Republik endete so mit der Machtergreifung charismatisch-legitimer Herrschaftstypen, die das bestehende System zugunsten ihrer Alleinherrschaft ablösten: AUGUSTUS und HITLER. Das änderte alles – oder doch nicht? Der Boden, auf dem die neuen charismatischen Führer wachsen konnten, waren die Krisen, wie sie bis zu diesem Punkt geschildert wurden. Weber betont in der Darlegung seines Modells diesen Aspekt als konstituierendes Element charismatischer Herrschaft, deren Entstehen zumeist an eine Krise oder Ausnahmesituation gebunden sei.⁷⁵ So unterschiedlich die Wege des Kaisers und des Diktators durch unterschiedliche historische Gegebenheiten auch waren, so lassen sich doch in den strukturalen Grundzügen erstaunliche Gemeinsamkeiten finden.

Anmerkungen:

- 1) Die Originalausgabe Montesquieus von 1734 ist in deutscher Übersetzung mit den Randbemerkungen Friedrich d. Gr. von L. Schuckert (1958) neu editiert erhältlich unter dem Titel: Betrachtung über die Ursachen von Größe und Niedergang der Römer. Mit Randbemerkungen Friedrichs des Großen, Frankfurt a. M. 1980.
- 2) Christ, Karl: Römische Geschichte. Einführung, Quellenkunde, Bibliographie, 3. erw. Aufl. Darmstadt 1980, S. 128.

- 3) Alles weitere Schuller, Wolfgang: Das Römische Weltreich. Von der Entstehung der Republik bis zum Ausgang der Antike, 2. Auflage Stuttgart 2003, S. 80-82.
- 4) Canfora, Luciano: Caesar. Der demokratische Diktator, München 2001, S. 59.
- 5) Vgl. Schuller. Weltreich, S. 80; zur Tendenz der Monographie Sallusts siehe speziell Drexler, Hans: Die Catilinarische Verschwörung. Ein Quellenheft, Darmstadt 1976, S. 303 – 313.
- 6) Waters, Kenneth: Cicero, Callust and Catilina, Historia 19, 1970, 195 - 214, hier S. 196. Waters stellt in den Raum, dass Cicero die ganze Affäre erfunden hat, um als Retter des Staates zu erscheinen, zitiert nach Drexler. Quellenheft, S. 282.
- 7) Dass Catilina keine weitreichenden Ziele hatte, geht u. a. zurück auf Th. Mommsen und E. Meyer, vgl. dazu Mommsen, Theodor: Von Sullas Tode bis zur Schlacht von Thapsus (= Römische Geschichte, Bd. 3), Berlin 1856, S. 174, S. 183, S. 192; Meyer, Eduard: Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius, Stuttgart, Berlin 1918, S. 25. Meyers Schüler Arthur Rosenberg hingegen ist einer der wichtigsten Vertreter der Auffassung des ‚Sozialrevolutionärs‘, vgl. dazu: Rosenberg, Arthur: Geschichte der Römischen Republik, Leipzig 1921, S. 91f.; aber auch Concetto Marchesi, siehe dazu Canfora, Caesar, S. 385, Anmerkung 44. Die Urteile zu Catilina reichen von moralischer Ächtung, wie sie für Mommsen im Vordergrund stand, bis zur Quasi-Bewunderung eines Rosenberg oder Marchesi, vgl. dazu Christ, Karl: Krise und Untergang der römischen Republik, Darmstadt 2000, S 267 und Canfora, Caesar, S. 385, Anmerkung 44. Für einen Einblick in den Forschungsstand bis in die siebziger Jahre, siehe Drexler, Quellenheft, besonders S. 280 – 288.
- 8) Arbeiten des 19. und frühen 20. Jh. waren durch ein grundlegend anderes Verständnis von Geschichtswissenschaft geprägt. Nicht nur, dass dieses eng mit einer Ideologisierung verbunden war, setzte es zudem voraus, dass menschliche Handlungen die tatsächlichen Absichten der Handelnden widerspiegeln, vgl. dazu: Iggers, Georg: Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang, 2. erw. Aufl. Göttingen 1996, hier S. 8, S. 25. Auch wenn jüngere Arbeiten sich mit eindeutigen Werturteilen eher zurückhalten, scheint es doch einen relativen Konsens zu geben, dass die Verschwörung keine „weiterreichenden Ziele“ gehabt habe (Schuller, Weltreich, S. 81), „kein klares soziales Programm“ (Christ, Römische Geschichte, S. 129). Auch diese Aussagen überraschen bei der vorliegenden Quellenlage, zumindest in der Eindeutigkeit, in der sie formuliert werden.
- 9) Vgl. Christ, Krise und Untergang, S.128.
- 10) Vgl. ebd., S. 267.
- 11) Vgl. Christ, Römische Geschichte, S. 129.
- 12) Vgl. ebd., S.128.
- 13) Vgl. dazu besonders Anmerkung 8.
- 14) Weber, Max: Politik als Beruf, Stuttgart 1992, S. 8 – 9. Ders.: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen 1980⁵, S. 122-130 und 140-148.

- 15) Nach dem *rational-choice*-Ansatz ist dieses geradezu typisch für die Entwicklung von Herrschaft in modernen Gesellschaften. Vgl. hierzu Axelrod, Robert: Die Evolution der Kooperation, München, 1991, S. 18-19.
- 16) Vgl. u. a. Breit, Gotthard: Max Weber, in: Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Peter Massing, Gotthard Breit, Bonn 2003, S. 174 – 179, hier 174; Breuer, Stefan: Rationale Herrschaft. Zu einer Kategorie Max Webers, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 31, Heft 1, 1990, S. 4-32; Flaig, Egon: Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich, Frankfurt am Main / New York 1992. Flaig charakterisiert das Prinzipat als ‚Akzeptanz-System‘, wobei er den Begriff ‚Akzeptanz‘ konvertibel zu Webers Begriff der ‚Legitimität‘ nutzt, vgl. S. 186-187, Anmerkung 33; Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vom Beginn des ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914 –1949 (Bd. 4), München 2003, S. 542 – 582, S. 623f. Wehler geht sehr umfangreich auf Webers Begriff charismatischer Herrschaft ein, den er gewinnbringend für seine Analyse der Herrschaft Bismarcks und Hitlers nutzt. Er beschreibt das Modell Webers als die „theoretisch und methodisch überzeugendste Lösung“, vgl. S. 551; Kershaw, Ian: Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung, München 2002², vgl. S. 22; S. 333, Anm. 21. Kershaw unterstreicht, dass die Begrifflichkeiten Webers von zahlreichen Historikern mit Erfolg auf den Nationalsozialismus angewandt worden sind, dabei v. a. auf Hitlers Beziehung zu seinen Gefolgsleuten innerhalb der NS-Bewegung.
- 17) Vgl. u. a. Wehler. Gesellschaftsgeschichte, S. 512ff; Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806 - 1933 (Bd. 1), Bonn 2002, S. 550.; sehr stimmig herausgearbeitet wurde die strukturelle Legitimitätskrise der ersten deutschen Republik auch jüngst von Weichlein, Siegfried: Die Zerstörung der Weimarer Demokratie, in: Die Deutschen im 20. Jahrhundert, hg. v. Edgar Wolfrum, Darmstadt 2004, S. 3 – 13.
- 18) Giradet, Klaus Martin: Politische Verantwortung im Ernstfall. Cicero, die Diktatur und der Diktator, in: Lēnaika. Festschrift für Carl-Werner Müller, hrsg. v. Christian-Müller Goldinger, Kurt Sier, München 1994, S. 217 - 251.
- 19) Vgl. Weber, Politik, S. 9.
- 20) Vgl. ebd., S. 9-10.
- 21) Vgl. Breuer, Rationale Herrschaft, S. 7.
- 22) Vgl. Weber, Politik, S. 9.
- 23) Vgl. Breuer, Rationale Herrschaft, S. 5-15.
- 24) Vgl. ebd., S. 7.
- 25) Vgl. Bleicken, Jochen: Die Verfassung der Römischen Republik, Paderborn, München, Wien, Zürich 1995, S. 286.
- 26) Vgl. Weber, Politik, S. 8-9.
- 27) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 22.
- 28) Vgl. ebd., S. 22.
- 29) Vgl. Bleicken, Jochen: Gedanken zum Untergang der römischen Republik, in: Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft (Universität Frankfurt), Band XXXIII, 4, 1995, S. 119.
- 30) Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 206, S. 512.
- 31) Vgl. ebd., S. 397, S. 414.
- 32) Vgl. Kershaw, Hitler, S. 257.
- 33) Vgl. ebd., S. 173-214.
- 34) Vgl. Craig, Gordon, A.: Deutsche Geschichte 1866-1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches (Bd. 2), dritte, verbesserte Auflage, München 1981, S. 391-399.
- 35) Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 205ff.
- 36) Easton, David: The Analysis of political structure, New York 1990, S. 202-219.
- 37) Höhne, Heinz: Die Machtergreifung, Reinbek 1983, S. 39.
- 38) Vgl. Kershaw, S. 476.
- 39) Vgl. ebd., S. 476.
- 40) Vgl. Weber, Politik, S. 9.
- 41) Syme, Ronald: Die römische Revolution: Machtkämpfe im Antiken Rom, Stuttgart 2003. Erstveröffentlichung 1939.
- 42) Laut Definition ein relativ plötzlicher Umsturz der politischen Verhältnisse.
- 43) Bringmann, Klaus: Krise und Ende der römischen Republik (133 - 42 v.Chr.), Berlin 2003, S. 17.
- 44) Vgl. Schuller. Weltreich, S. 26-38.
- 45) Vgl. Bringmann. Krise und Ende, S. 25-44.
- 46) Vgl. ebd., S. 25.
- 47) Vgl. ebd., S. 31.
- 48) Alles weitere nach Bringmann, Krise und Ende, S. 33-38.
- 49) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 54-56.
- 50) Dieses Gesetz verbot den Senatoren Handel zu treiben, um die Korruption in Grenzen zu halten.
- 51) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 56.
- 52) Ungern-Sternberg, Jürgen: Die Legitimitätskrise der römischen Republik, in: Historische Zeitschrift Nr. 266, 1998, S. 616.
- 53) Vgl. ebd., S. 616.
- 54) Vgl. Bleicken, Verfassung, S. 286.
- 55) Zu dieser Zeit ein ungeheurer Vorgang; der politische Grundkonsens der Herrschaft der Senatsaristokratie in einem Arrangement mit den Plebejern war in Frage gestellt.
- 56) Hier sei angemerkt, dass Popularen und Optimaten in keiner Weise mit modernen politischen Parteien vergleichbar sind.
- 57) Vgl. Bleicken, Gedanken, S. 112.
- 58) Vgl. App. Bell. civ. 1,71.
- 59) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 61-62.
- 60) Diese urteilten über Amtspersonen, die ihr Amt zur persönlichen Bereicherung missbrauchten.
- 61) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 60-61.

- 62) Vgl. Bleicken, Gedanken, S. 110.
 63) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 69.
 64) Vgl. Ungern-Sternberg, Legitimitätskrise, S. 613.
 65) Vgl. ebd., S. 614.
 66) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 74.
 67) Vgl. Bringmann, Krise und Ende, S. 69.
 68) Canfora, Caesar, S. 92.
 69) Vgl. ebd., S. 94-95.
 70) Vgl. ebd., S. 95-96.
 71) Vgl. Schuller, Weltreich, S. 93-94.
 72) Vgl. Bleicken, Verfassung, S. 286.
 73) Vgl. Bleicken, Krise und Untergang, S. 119.
 74) Der Begriff Alleinherrschaft kann (fast) ohne Vorbehalte für die Herrschaft Octavians angewendet werden, zumindest ab etwa 19. v. Chr. (Vgl. Schuller, Weltreich, S. 123-124). Für das NS-System ist er jedoch äußerst umstritten und Teil einer Forschungskontroverse zwischen intentionalistischen und neueren struktu-

ralistischen Überlegungen. Die Intentionalisten verstehen Hitler als die ausschlag- und richtungsgebende Instanz, die auf eine große Bereitschaft traf, ‚Führerbefehle‘ auszuführen. Im Gegensatz dazu deuten die Strukturalisten die unsystematische und improvisierte Entwicklung der NS-Politik als Ausdruck einer multidimensionalen Machtstruktur, bei der Hitlers eigene Autorität nur ein (wenn auch sehr wichtiges) Element war. Die Rolle Hitlers soll dabei relativiert werden zugunsten einer stärkeren Beachtung struktureller systemimmanenter Faktoren, die eine Eigendynamik entwickelten, vgl. dazu: Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Hamburg 1999, S. 112ff.

- 75) Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Auflage Tübingen 1956, S. 124.

(Teil 2 mit Literaturverzeichnis folgt.)

JENS BRÜGGEMANN und
 MATTHIAS ILGEN, Hamburg

Interview mit Cicero

Neun Gespräche mit Cicero aus dem achtundzwanzigsten Jahrhundert der Stadt

Die Fragen stellte Bernhard Kytzler, Silesius, im frühen einundzwanzigsten Jahrhundert.

Die Antworten erteilte Marcus Tullius Cicero, Romanus, im ersten vorchristlichen Jahrhundert.

Interview V (Zur Poesie)

Frage: Exzellenz, Sie haben Wert darauf gelegt, Ihre Erfolge als Konsul auch in dichterischer Form verbreitet zu sehen.

– Cicero: Ich habe selbst eine griechische Denkschrift über mein Konsulat verfasst. Schon meine lateinischen Kompositionen machen sicher Freude; aber um diese griechische könnte mich wohl gar ein echter Grieche beneiden. (An Atticus 1,20,6)

– Sie halten dieses Ihr Werk für perfekt?

– Wenn Sie darin etwas finden, was einem Attiker ungriechisch oder nicht ganz stilvoll erscheint, so will ich nicht wiederholen, was LUKULL einst über sein Geschichtswerk gesagt hat: man solle gleich merken, dass ein Römer es geschrieben hat. Deshalb habe er getrost ein paar Barbarismen und Solözismen eingestreut. Findet sich aber derartiges bei mir, so ist es da ohne mein Wissen und Wollen hineingeraten. – Übrigens ist da noch von mir ein lateinisches Epos über mein Konsulat – ich möchte keine Literaturgattung ungenutzt lassen, mein Lob zu singen. (An Atticus 1,19,1)

– Ist denn ein literarisches Denkmal so einflussreich? Sollten es nicht eher Statuen und Monumente sein, die die Erinnerung an eine bedeutende Erscheinung wachhalten? Die ihre Gestalt vor Augen führen?

– Von AGESILAOS, dem berühmten Spartiaten, der kein Bild und keine Statue von sich duldet, wird nicht weniger gesprochen als von denen, die auf dergleichen Wert legen. Denn das eine Büchlein des XENOPHON hat mit seiner Verherrlichung dieses Königs leicht alle Bilder und Statuen der anderen in den Schatten gestellt. (Briefe an die Freunde 5,13,7)

– Dann, Durchlaucht, darf der Dichter oder der Erzähler aber nicht geringer sein als Xenophon!

– Gewiss! Wie viele Schriftsteller soll ALEXANDER DER GROSSE nicht als Kunder seiner Taten mit sich geführt haben! Und doch rief er aus, als er auf Sigeion bei Troja vor dem Grabmal Achills stand: „Du glücklicher junger Held – du hast zum Preise deiner Taten einen Homer gefunden!“ Wahrhaftig: Wenn nicht die *Ilias* entstanden wäre, dann hätte derselbe Hügel, der seinen Leichnam